

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L-1053/4/143-2018

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,
 Juni 2018

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Claudia Maicher (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
Drs.-Nr.: 6/13631
Thema: Hochschulbudgets – Mittelabfluss – Doppelhaushalt 2017/2018**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hat sich der Abfluss der im Titel 685 02 (Zuschüsse zum laufenden Betrieb – Grundbudget) der einzelnen Hochschulkapitel (1208 – 12 41) eingestellten Mittel im Jahr 2017 und bisher im Jahr 2018 entwickelt?

Die Mittelabflüsse im Titel 685 02 für die Jahre 2017 und 2018 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:



Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Hintereingang der Wigardstraße 17. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Portendienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Kapitel	Haushaltsjahr 2017 in T€		Haushaltsjahr 2018 in T€	
	eingestellt	abgeflossen	eingestellt	abgeflossen ¹
1208	130.554,9	vollständig	132.955,2	71.510,9
1209	174.777,3	vollständig	178.019,5	44.000,0
1210	71.359,8	vollständig	72.652,1	29.935,7
1211	48.340,9	vollständig	49.232,2	23.964,4
1212	29.227,9	vollständig	29.760,5	13.665,3
1213	26.672,4	vollständig	27.075,4	11.000,0
1214	19.200,0	vollständig	19.557,8	10.265,5
1215	25.543,3	vollständig	26.035,7	12.227,0
1216	20.153,4	vollständig	20.528,0	10.424,1
1236	3.496,8	vollständig	3.559,9	1.423,3
1237	6.769,1	vollständig	6.891,6	3.200,0
1238	8.627,8	vollständig	8.783,5	4.391,8
1239	12.548,8	vollständig	12.778,0	7.622,0
1241	5.984,3	vollständig	6.092,9	3.046,4
Gesamt	585.356,7	vollständig	593.922,3	246.676,4

¹ Stand: 12.06.2018

Frage 2: Wie wird sich der Abfluss der im Titel 685 02 in den Kapiteln 1208 – 1241 für 2018 eingestellten Mittel für die einzelnen Hochschulen nach Kenntnisstand der Staatsregierung bis Ende dieses Jahres noch entwickeln? Sollte kein vollständiger Abfluss der Mittel erfolgen, welche Gründe liegen dafür vor?

Nach aktuellem Stand wird von einem vollständigen Abfluss der im Titel 685 02 in den Kapiteln 1208 – 1241 für 2018 eingestellten Mittel ausgegangen.

Frage 3: Wie hat sich der Abfluss der Mittel im Titel 685 03 (Zuschüsse zum laufenden Betrieb – Leistungsbudget) der einzelnen Hochschulkapitel (1208 – 1241) im Jahr 2017 und bisher in 2018 entwickelt? Haben einzelne Hochschulen im Doppelhaushalt 2019/2020 mit Kürzungen aufgrund von nicht erreichten Zielen zu rechnen und falls ja, um welche Hochschulen und welche Kürzungsbeträge handelt es sich?

Die Mittelabflüsse im Titel 685 03 für die Jahre 2017 und 2018 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Kapitel	Haushaltsjahr 2017 in T€		Haushaltsjahr 2018 in T€	
	eingestellt	abgeflossen	eingestellt	abgeflossen ¹
1208	3.171,4	vollständig	3.228,0	1.748,5
1209	4.246,1	vollständig	4.321,9	1.080,5
1210	1.505,0	vollständig	1.531,9	766,0
1211	826,3	vollständig	841,0	420,5
1212	486,3	vollständig	494,7	247,0
1213	548,7	vollständig	558,2	0,0
1214	721,3	vollständig	733,8	380,0
1215	551,4	vollständig	560,9	248,1
1216	459,6	vollständig	467,5	233,8

1236	45,6	vollständig	46,5	22,0
1237	186,9	vollständig	190,3	90,0
1238	191,0	vollständig	194,4	97,2
1239	277,0	vollständig	281,9	100,0
1241	145,4	vollständig	148,0	74,0
Gesamt	13.362,0	vollständig	13.599,0	5.507,6

¹ Stand: 12.06.2018

Das Leistungsbudget wird gemäß § 2 Abs. 5 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung für die Universitäten anhand der Leistungsindikatoren Absolventenquote und Drittmittelquote mit einem Anteil von jeweils 50 Prozent, für die Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften anhand der Leistungsindikatoren Absolventenquote mit einem Anteil von 75 Prozent und Drittmittelquote mit einem Anteil von 25 Prozent sowie für die Kunsthochschulen anhand der Leistungsindikatoren Studenten in der Regelstudienzeit und der Anzahl der Absolventen mit einem Anteil von jeweils 50 Prozent vergeben. Den Berechnungen des Leistungsbudgets werden die Durchschnittswerte der letzten drei Jahre zugrunde gelegt. Für das Leistungsbudget des Doppelhaushaltes 2019/20 entspricht dies den Daten aus den Jahren 2014 – 2016.

Aufgrund der individuellen Entwicklung in den einzelnen Leistungsindikatoren sind im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 für die jeweilige Hochschule folgende Zuschüsse vorgesehen:

Kapitel	Haushaltsjahr 2019 in T€	Haushaltsjahr 2020 in T€
1208	3.392,9	3.453,7
1209	4.350,8	4.428,8
1210	1.466,3	1.492,6
1211	870,8	886,4
1212	450,8	458,8
1213	596,1	606,8
1214	692,5	704,9
1215	648,3	659,9
1216	472,4	480,9
1236	46,8	47,7
1237	170,9	173,9
1238	214,0	217,8
1239	305,4	310,9
1241	137,6	140,0
Gesamt	13.815,6	14.063,1

Frage 4: Wie wird sich der Abfluss der im Titel 685 03 in den Kapiteln 1208 – 1241 für 2018 eingestellten Mittel für die einzelnen Hochschulen nach Kenntnisstand der Staatsregierung bis Ende dieses Jahres noch entwickeln? Sollte kein vollständiger Abfluss der Mittel erfolgen, welche Gründe liegen dafür vor?

Nach aktuellem Stand wird von einem vollständigen Abfluss der im Titel 685 03 in den Kapiteln 1208 – 1241 für 2018 eingestellten Mittel ausgegangen.

Frage 5: In welcher Höhe hätten im Titel 685 02 jedes Hochschulkapitels (1208 – 1241) in den Jahren 2016/2017 Mittel eingestellt sein müssen, um für jede Hochschule auf einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 7650,00 Euro pro eingeschriebenem Studierenden zu kommen?

Die Anzahl der an den Hochschulen eingeschriebenen Studierenden (einschließlich Medizin) in den Jahren 2016 (Studienjahr 2016/17) und 2017 (Studienjahr 2017/18) und die jeweils mit einem Betrag von 7.650 € multiplizierten Daten sind in der Anlage dargestellt.

Der Zuschuss pro eingeschriebenem Studierenden ist eine statistische Größe, die nicht unmittelbare Grundlage für die Haushaltsveranschlagung ist. Anzumerken ist, dass in den Titeln 685 02 der Hochschulkapitel (1208 bis 1241) ausschließlich die Zuschüsse zum laufenden Betrieb aus dem Grundbudget veranschlagt sind. Neben den Zuschüssen zum laufenden Betrieb aus dem Leistungs- und Innovationsbudgets fließen den Hochschulen jeweils noch die Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Budgetierung zu (Titel 894 02). Im Weiteren ist zu beachten, dass die Zuschüsse für die Medizinischen Fakultäten der Universität Leipzig und der Technischen Universität Dresden insbesondere in den Titelgruppen 71 der entsprechenden Hochschulkapitel veranschlagt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eva-Maria Stange

Anlage

Kapitel	Hochschule	Anzahl der Studierenden 2016/17*	Anzahl der Studierenden 2016/17 multipliziert mit 7.650 €	Anzahl der Studierenden 2017/18*	Anzahl der Studierenden 2017/18 multipliziert mit 7.650 €
1208	Universität Leipzig	28 004	214.230.600 €	28 797	220.297.050 €
1209	Technische Universität Dresden	32 933	251.937.450 €	30 677	234.679.050 €
1210	Technische Universität Chemnitz	10 893	83.331.450 €	10 482	80.187.300 €
1211	Technische Universität Bergakademie Freiberg	4 478	34.256.700 €	4 113	31.464.450 €
1212	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	4 915	37.599.750 €	4 774	36.521.100 €
1213	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	5 860	44.829.000 €	5 884	45.012.600 €
1214	Hochschule Mittweida	7 063	54.031.950 €	7 078	54.146.700 €
1215	Westsächsische Hochschule Zwickau	4 376	33.476.400 €	4 172	31.915.800 €
1216	Hochschule Zittau/Görlitz	3 008	23.011.200 €	2 998	22.934.700 €
1236	Palucca Hochschule für Tanz Dresden	143	1.093.950 €	164	1.254.600 €
1237	Hochschule für Bildende Künste Dresden	528	4.039.200 €	519	3.970.350 €
1238	Hochschule für Musik Dresden	630	4.819.500 €	626	4.788.900 €
1239	Hochschule für Musik und Theater Leipzig	1 127	8.621.550 €	1 151	8.805.150 €
1241	Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	566	4.329.900 €	547	4.184.550 €

*) einschließlich Medizin